

Merkblatt: Pandemie-/Hygieneregeln für Beschäftigte von Fremdfirmen

Bei Arbeiten im RZR Herten sind aus Gründen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes nachstehende Regeln zu befolgen:

- Die Kantine sowie der Raucherraum neben der Kantine sind geschlossen. Es wurden separate Raucherbereiche eingerichtet. In den Rauchbereichen ist mindestens ein Sicherheitsabstand von 2m einzuhalten. Bei Bedarf kann den Fremdfirmen ein Verpflegungsangebot unter Einhaltung der Hygieneregeln auf dem Kontraktorenplatz angeboten werden. Dies bedarf jedoch der vorherigen Anmeldung.
- Arbeitsfreigaben werden nur noch an zwei Stellen im RZR Herten erteilt. Für das Zwischenlager und Tanklager in dem Büro der Abfallannahme, für alle übrigen Bereiche an der Leitwarte (siehe Lageplan).
- Arbeitsmaterial (wie Werkzeuge, Flurförderzeuge, PSA, Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel) kann Fremdfirmen nicht zur Verfügung gestellt werden. AGR-spezifische Sonderwerkzeuge, die ausnahmsweise für Arbeiten zur Verfügung gestellt werden können, sind in gereinigtem und desinfiziertem Zustand zurückzugeben.
- Für den Bereich des Kontraktorenplatzes und der Westkaue sind die besonderen Hygienevorschriften (siehe Ausgänge) zu befolgen. Bitte nutzen Sie ausschließlich die separaten Sanitäreinrichtungen für Fremdpersonal (6-m Kesselhaus RZR I, WC neben der Waage und an dem Büro der Abfallannahme).
- Im Energiegebäude, im Schwerteilmagazin sowie auf dem gesamten Kontraktorenplatz ist das Tragen einer medizinischen Maske gefordert.
- Werden Beschäftigte aus Ihrem Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt unter Quarantäne gestellt oder positiv auf Covid-19 getestet, sind Sie verpflichtet uns dies mitzuteilen unter Angabe, zu welchen AGR-Beschäftigten ein direkter Kontakt bestanden hat. Beschäftigte Ihres Unternehmens, die direkten Kontakt zu diesem Beschäftigten hatten und die noch keine negativen Testergebnisse erhalten haben, sind uns ebenfalls mitzuteilen.
- Von montags bis freitags in der Zeit von 05:00 – 17:00 Uhr ist unser Westtor besetzt. Der Zutritt für Fremdfirmen hat ausschließlich hierüber zu erfolgen. In Revisionszeiten können diese Zeiten variieren und werden dann entsprechend bekannt gegeben.
- **Dauerhaft** sind mindestens 2m Abstand zu anderen Personen zu halten! Dies gilt auch in Pausen- und Sanitärräumen. Arbeits- und Pausenzeiten sind so zu gestalten, dass die erforderlichen Sicherheitsabstände untereinander eingehalten werden.
- Für alle Tätigkeiten von mehr als einer Person, unabhängig ob Eigen- oder Fremdpersonal oder einer Kombination von beiden, bei der der Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden kann, sind ausnahmslos eine medizinische oder min. eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen. Eine medizinische Maske ist bei Arbeiten, die einer Atemschutztragepflicht unterliegen, durch den vorgeschriebenen Atemschutz zu ersetzen. Eine Bereitstellung von medizinischen Masken oder Atemschutzgeräten für Fremdfirmen oder Dritte durch die AGR erfolgt grundsätzlich nicht. Dafür müssen die Fremdfirmen selber Sorge tragen.
- Vor dem Betreten der Anlage bzw. vor jedem Arbeitsbeginn, bei jedem Wechsel des Arbeitsbereiches, nach jeder Arbeitsunterbrechung (besonders nach dem Gang zur Toilette) und jeder Verunreinigung müssen die Hände gründlich mit warmen Wasser und Seife gereinigt werden (20 – 30 Sekunden)!
- Personen mit Symptomen, die bei einer Covid-19–Infektionskrankheit typisch sind (Fieber, Atemwegssymptomen), oder Personen, die direkten Kontakt zu bestätigten Covid-19-Fällen hatten und die noch keine negativen Testergebnisse erhalten haben, dürfen den Betrieb nicht betreten.
- Melden Sie Unwohlsein, Fieber, Husten sofort bei Ihrem Vorgesetzten sowie **fernmündlich** bei Ihrem betrieblichen Ansprechpartner der AGR. Die AGR BF hat ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen festgelegt, das unter anderem auch eine Selbsttestung vor Ort vorsieht. Eine Ablehnung der Durchführung des Selbsttestes im Verdachtsfall hat das Verlassen des Werksgeländes zur Folge.
- Beachten Sie die allgemein bekannten AHAL-Regelungen. Diese gelten verbindlich für alle Personen, unabhängig des Impfstatuses, einer Negativtestung oder für bereits Genesene.

- Für die Abfallentsorgung sind im Bereich des Westplatzes Abfallgebäude bereitgestellt. Diese werden regelmäßig entleert. Für Hygieneabfälle (z.B. aus Desinfektionsmaßnahmen) wird ein separates Abfallgebäude aufgestellt, welches ausschließlich für diese Art von Abfällen zu nutzen ist. Werden Beschädigungen an den Gebinden festgestellt oder sollten die Gebinde voll sein, melden Sie dies bitte unverzüglich Ihrem Ansprechpartner der AGR BF.
- Besprechungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Bei Besprechungen sind ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 2m einzuhalten sowie eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu verwenden. Beachten Sie die maximale Personenanzahl in den Besprechungsräumen.
- Die Fremdfirmenbeschäftigten geben bei dem Betreten des Betriebsgeländes ihr Einverständnis zur Durchführung einer Körpertemperaturmessung. Hierzu ist jeder Fremdfirmenbeschäftigte verpflichtet, sich vor dem Betreten des Geländes persönlich bei dem Wachtschutz am Westtor zu melden. Bei Feststellung einer erhöhten Körpertemperatur mittels Kontrollmessung kann der Zutritt auf das Betriebsgelände verweigert werden.
- Die jeweilige Fremdfirma hat die Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die o.g. Regelungen auch von eingesetzten Unterlieferanten vollständig und ausnahmslos eingehalten werden. Dies ist vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich zu bestätigen.
- Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und Regelungen in Verbindung mit der Covid-19 Pandemie sind allseits einzuhalten.
- Die AGR behält sich vor, bei Änderungen der aktuellen Situation oder infolge neuer Erkenntnisse in Hinblick auf Schutz- oder Hygienemaßnahmen in Zusammenhang mit Covid-19-Infektionen Änderungen der Regelungen vorzunehmen. Die jeweils aktuelle Version der Regelungen ersetzt bzw. ergänzt ältere Versionen.
- Bei Vorkommnissen oder Unfällen ist der werksinterne Notruf unter der Rufnummer -250 zu informieren. (extern: 02366 300 250). Bei sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte unter der Durchwahl -209 (extern: 02366 300 209) an Herrn Engel.



Arbeitsfreigaben Abfallmanagement & Zwischenlager



Arbeitsfreigaben restliche Anlagenbereiche



Sanitäreinrichtungen für Fremdfirmen